

Stenographisches Protokoll.

8. Sitzung der IV. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 5. Mai 1949.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 223).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 223).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 223).
4. Mitteilung des Präsidenten über die Mandatsniederlegung des Landeshauptmannes Josef Reither (S. 223).
5. Verhandlung:
 - Wahl des Landeshauptmannes (S. 224), Rede des Landeshauptmannes Johann Steinböck (S. 225), Redner: Landesrat Genner (S. 227), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 236), Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl (S. 232).
 - Wahl des Nationalrates Viktor Müllner zum Landesrat (S. 232).
 - Antrag, betreffend Dienstpostenplan 1949: Berichterstatter: Abg. Zach (S. 233), Redner: Abg. Dubovsky (S. 236); Abstimmung (S. 237).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 30 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Abg. Mitterhauser wegen Krankheit und Landesrat Haller.

Über Ersuchen des Klubs der niederösterreichischen Landtagsabgeordneten der ÖVP habe ich dem Herrn Abg. Karl Romsey einen 30tägigen Krankenurlaub gewährt.

Der Herr Abg. Dr. Franz Riel hat mit Schreiben vom 19. April 1949 um einen dreimonatigen Krankenurlaub angesucht. Ich beantrage, diesem Ersuchen stattzugeben. (Nach einer Pause): Es wird keine Einwendung erhoben.

Ebenso hat der Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs mit Schreiben vom 3. Mai 1949 für sein Mitglied, den Herrn Abg. Josef Gabner, um einen dreimonatigen Krankenurlaub ersucht. Ich beantrage, auch diesem Ersuchen stattzugeben. (Nach einer Pause): Keine Einwendung. Ich werde die beiden Herren Abgeordneten von dieser Zustimmung des Hohen Hauses in Kenntnis setzen.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Antrag der Abgeordneten Nimetz, Staffa, Buchinger, Wondrak, Steirer, Sigmund und Genossen, betreffend die beschleunigte Vergebung der im Voranschlag von 1949 im

Land Niederösterreich vorgesehenen Arbeiten durch die zuständigen Bauämter.

Antrag der Abgeordneten Dienbauer, Kuchner, Schwarzott, Findner, Zach, Denk und Genossen, betreffend dringende Instandsetzung der Kirchschlager Bundesstraße Edlitz—Grimmenstein—Krumbach—Kirchschlag.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gewährung einer monatlichen Zuwendung an Hebammen, die infolge Überschreitens der Altersgrenze im Jahre 1940 in die Angestelltenversicherung nicht übernommen wurden.

Antrag der Abgeordneten Staffa, Vesely, Reif, Hölzl, Nimetz, Zettl und Genossen, betreffend die Errichtung einer systemisierten Hauptschule in Krumbach.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Schädlingsbekämpfung im Forstwesen im Gebiete des oberen und südlichen Waldviertels.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Forstschäden im Gebiete von Döllersheim.

Antrag der Abgeordneten Mentasti, Sigmund, Zettl, Wondrak, Buchinger, Nimetz und Genossen, betreffend die Erlassung einer Waidordnung für den Jagdausschuß.

PRÄSIDENT: Ich habe dem Hohen Hause ein Schreiben zur Kenntnis zu bringen, das mir vor kurzem zugegangen ist. Es lautet folgendermaßen:

„Wien, am 2. Mai 1949.

An Herrn Präsidenten Saßmann!

Mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand lege ich mein Mandat als Landeshauptmann von Niederösterreich zurück.

Reither.“

Hohes Haus! Mit dieser Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Reither scheidet eine der markantesten Gestalten, welche der an tatkräftigen Männern durchaus nicht arme österreichische Bauernstand hervorgebracht hat.

Als erbeingesehener Niederösterreicher am 26. Juni 1880 in Langenrohr bei Tulln geboren, besuchte er dort die dreiklassige Volksschule und übernahm später die Wirtschaft seiner Eltern. Schon in frühester Jugend wendete Josef Reither sein Interesse den Problemen des öffentlichen Lebens im allgemeinen und der Förderung seines Berufsstandes im besonderen zu und wurde so einer der fleißigsten

und erfolgreichsten Vertreter des Bauernstandes und des bäuerlichen Interessenkreises.

Im Jahre 1912 zum Bürgermeister seiner dörflichen Heimatgemeinde gewählt, wurde er 1914 Obmann des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Tulln und bekleidete von 1919 bis 1924 die Obmannstelle des Bezirksstrassenausschusses Tulln. Von diesen lokalen Posten in Gemeinde und Bezirk führte ihn sein Weg in raschem Aufstieg und mit einstimmiger Berufung in verschiedene Funktionen in der Landesregierung von Niederösterreich, an deren Spitze er am 18. Mai 1933 als Landeshauptmann trat, und zwischen dieser Zeit auch als Landwirtschaftsminister in die Bundesregierung berufen wurde.

Er bekleidete den obersten Posten der Landesverwaltung bis zum Jahre 1938 und versah neben den großen umfassenden Verpflichtungen der Repräsentation auch eine Reihe der wichtigsten Referate. So vor allem das Personalreferat, dessen Aufgaben er sich in objektivster Weise widmete, jederzeit bestrebt, in Berufung und Verwendung die richtige Person auf den richtigen Posten zu stellen.

Außerdem führte er die in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich wichtigen Referate des Straßen-, Wasser- und Brückenbaues, die dem Verkehrswesen des Landes im allgemeinen und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Bauernstandes im speziellen zum größten Nutzen dienten.

Hierbei kamen ihm die im Bezirk geführten Funktionen sehr zugute. Neben diesen öffentlichen und Regierungsarbeiten, die jeden anderen so vollauf in Anspruch genommen hätten, daß ihm keine Zeit für eine weitere Tätigkeit geblieben wäre, leistete Reither in den verschiedenen Funktionen seiner berufsständischen Organisationen, vor allem als Präsident der Landes-Landwirtschaftskammer und als Obmann des Niederösterreichischen Bauernbundes ein Arbeitsprogramm, das im wirtschaftlichen Aufstieg des Bauernstandes seiner Epoche vorbildlich und beispielgebend zum Ausdruck kommt.

Sein Hauptverdienst in dieser Hinsicht liegt in der Schaffung des Gesetzes über die Einrichtung der Landes-Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammern, und als das große Verdienst der jüngsten Tage will ich die Fortführung des Baues der Tullner Brücke hervorheben.

Sofort nach dem Einbruch Hitlers in Österreich wurde Landeshauptmann Reither verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau verschleppt, aus dem er erst im Jahre 1941 entlassen wurde. Nach dem 20. Juli 1944, dem Tage des verunglückten Attentats auf

Hitler, wurde Reither neuerdings verhaftet und in das berüchtigte Konzentrationslager Ravensbrück gebracht, in dem er bis zum Einmarsch der Roten Armee verblieb. Nach seiner Rückkehr aus dem Deutschen Reich wurde er von der provisorischen Regierung wieder zum Landeshauptmann von Niederösterreich ernannt, auf welchem Posten er auch nach den am 25. November 1945 durchgeführten allgemeinen Wahlen, durch das Vertrauen des gesamten Hauses berufen, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verblieb.

In allen diesen Spitzenfunktionen hat er eine Fülle umfassender Arbeit geleistet, welche in der politischen und wirtschaftlichen Geschichte des Landes niemals in Vergessenheit geraten wird.

Mit dauernder Rückerinnerung sieht ihn sein Heimatland Niederösterreich nunmehr aus gesundheitlichen Gründen von dem Posten des Landeshauptmannes scheiden. In Übereinstimmung mit allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses fühle ich mich als dessen Präsident verpflichtet, Landeshauptmann Reither unseren Dank und den Dank des ganzen Landes für seine langjährige, unermüdete und erfolgreiche Tätigkeit an der Spitze der Landesregierung auszusprechen. (*Großer Beifall. — Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.*)

Wir freuen uns, daß uns seine Arbeitskraft und reiche Erfahrung in der Legislative des Landes auch weiterhin erhalten bleibt und daß er sie an dieser historisch denkwürdigen Stätte auch in Zukunft segensreich entfalten kann. (*Neuerlicher, großer Beifall.*)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl des Landeshauptmannes. Verfassungsgemäß wird der Landeshauptmann vom Landtag in einem besonderen Wahlgang mit einfacher Mehrheit gewählt.

Nach § 54, Alinea 3, der Geschäftsordnung muß diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettels vorgenommen werden. Der dem Präsidium überreichte Wahlvorschlag lautet auf Herrn Abgeordneten Johann Steinhöck.

Ich bitte die Mitglieder des Landtages, bei Namensaufruf den Stimmzettel in die Urne zu legen.

Den Herrn Schriftführer bitte ich um Verlesung der Namensliste.

(*Über Namensaufruf durch den Schriftführer Abg. Sigmund legen die Abgeordneten den Stimmzettel in die Urne. Während des Namensaufrufes verlassen die Abgeordneten der KPÖ den Saal.*)

PRÄSIDENT: Ich ersuche die Herren Schriftführer um die Vornahme des Skruti-

niums. Zu diesem Zwecke unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. (*Unterbrechung der Sitzung um 14 Uhr 44 Min. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 47 Min.*):

PRÄSIDENT: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Die Stimmzählung hat folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden 47 Stimmzettel, einer davon ist leer. Herr Landesrat Steinböck wurde mit 46 Stimmen, daher mit allen abgegebenen Stimmen zum Landeshauptmann gewählt. (*Allgemeiner, anhaltender Beifall.*)

Ich frage den Herrn Abg. Steinböck, ob er die Wahl annimmt.

Abg. STEINBÖCK: Ich nehme die Wahl an.

PRÄSIDENT: Nach der Landesverfassung für das Land Niederösterreich hat der Herr Landeshauptmann vor Antritt seines Amtes vor dem Landtag das Gelöbnis zu leisten. Geloben Sie, Herr Landeshauptmann, daß Sie die Verfassung und alle Gesetze des Landes getreu beobachten und Ihre Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden?

Landeshauptmann STEINBÖCK: Ich gelobe, daß ich die Verfassung und alle Gesetze des Landes getreu beobachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde. So wahr mit Gott helfe!

PRÄSIDENT: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Steinböck. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Sie haben, meine Frauen und Herren des Hohen Hauses, durch die auf mich entfallende Wahl zum Landeshauptmann von Niederösterreich mir Ihr geschätztes Vertrauen entgegengebracht, für welches ich meinen wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen mir erlaube.

Den ehrenden und warm empfundenen Worten, die soeben der Herr Präsident an den von seiner langjährigen Wirkungsstätte scheidenden Herrn Landeshauptmann Reither gerichtet hat, möchte ich mich als sein freigewählter Nachfolger vollinhaltlich und aus ganzem Herzen anschließen. (*Beifall.*)

Diese stark profilierte Persönlichkeit, ein Bauer von echtem Schrot und Korn, gibt nun einen Teil der auf ihm lastenden Arbeitsbürde ab. In diesem wahrhaft feierlichen Augenblick ist es dem Nachfolger ein Herzensbedürfnis, ebenfalls für alle Arbeit in der Landesregierung, die Herr Landeshauptmann Reither geleistet hat, zu danken und mit diesem Dank der Versicherung Ausdruck zu geben, daß ihm, der nicht zur Gänze aus unserer Mitte scheidet, Freundschaft und Kameradschaft so wie bisher entgegengebracht werden wird.

Hoher Landtag! Als Bauer bin ich kein

Freund vieler Worte oder Versprechungen. Erwarten Sie deshalb von mir keine Programmrede im üblichen Sinne, wohl aber nehmen Sie das Versprechen hin, alle Kräfte daranzusetzen, um in steter Mitwirkung des Hohen Landtages den Nöten der Zeit gerecht zu werden und allen Niederösterreichern im Rahmen der Aufgaben der Landesverwaltung ein treuer Helfer zu sein.

Der Bauer ist gewohnt, dort anzupacken, wo es am meisten not tut, und läßt sich durch Hindernisse und Widrigkeiten des Alltages von seiner Arbeit nicht abschrecken. Was tut unserem Volke und Lande am meisten not? Die Folgen des unglückseligen Krieges zu beseitigen, das heißt, Wiederaufbau in einträchtiger Gemeinschaft mit allen, die Österreich bejahen. Gerade unser Land ist durch die Kriegereignisse das am schwersten betroffene Bundesland und schon ein Jahr nach der Befreiung ist die Landesverwaltung darangegangen, die Behebung der Kriegsschäden systematisch in Angriff zu nehmen. Diese Arbeit kann selbstverständlich nicht unterbrochen werden. Eine Unterbrechung des Wiederaufbaues würde zweifellos derart schädliche Rückwirkungen von unübersehbarer Tragweite auf politischem und sozialem Gebiete auslösen, für die weder der Landtag noch die Landesregierung irgendeine Verantwortung übernehmen könnten. Der Wiederaufbau ist in erster Linie eine Finanzfrage und in diesem Belange begegnet das Wiederaufbauprogramm noch immer sehr großen Schwierigkeiten. Freilich ist der Wiederaufbau Sache des Bundes und hat auch das Bundesministerium für Finanzen eine Wiederaufbauanleihe in Aussicht genommen, es wird aber noch einige Zeit dauern, bis diese Anleihe verwirklicht sein wird.

Aus laufenden Einnahmen den Wiederaufbau zu bestreiten, ist unmöglich und es mußte der Kreditweg beschritten werden. Es ist bereits gelungen, die für den Wiederaufbau und Investitionen im Jahre 1949 notwendigen Mittel in der Höhe von rund 49 Millionen im Kreditwege sicherzustellen und es besteht kein Zweifel, daß auch die noch ausstehenden Mittel in absehbarer Zeit aufgebracht werden können. Durch die Sicherstellung der Geldmittel wird es möglich sein, das vom Hohen Landtag für 1949 beschlossene Wiederaufbau- und Investitionsprogramm vollends durchzuführen, mit der Vergebung der Arbeiten sofort zu beginnen, dadurch einen erheblichen Beitrag zur Beschäftigung der Arbeiterschaft zu leisten und eine Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Zu den empfindlichsten der sozialen Nöte gehört die Arbeitslosigkeit. Sie wirkt sich be-

sonders auch schmerzlich aus in den Kreisen der qualifizierten Facharbeiterkräfte. Es ist für den gelehrten Arbeiter äußerst bitter, wenn seine Fachkenntnisse nicht verwertet werden können. Diese Kräfte müssen ganz besonders in den Dienst des Wiederaufbaues gestellt werden. Wenn dem Wiederaufbau und der Beseitigung der Kriegsschäden ein erhöhtes Augenmerk gewidmet wird, dann bedeutet dies nicht, daß den anderen Angelegenheiten der Landesverwaltung geringere Bedeutung beigemessen wird.

Eine meiner ersten Aufgaben soll es auch sein, an die Bundesregierung heranzutreten, daß eine endliche Lösung der bereits seit Jahren offenen Frage der Randgemeinden im Verein mit den Besatzungsmächten herbeigeführt wird.

Es soll darauf verwiesen werden, daß die Landesregierung wie auch im Vorjahr einen Beitrag zur Durchführung eines Wiederaufbauprogrammes in den Randgemeinden geleistet hat. Sie hat in ihrer gestrigen Sitzung dem Hohen Landtag einen Antrag wegen Durchführung eines Wiederaufbauprogrammes im heurigen Jahre für die Randgemeinden zugehen lassen.

Eine gesunde Verwaltung wird auch niemals die Wirtschaft als Fremdkörper betrachten, ihr im kalten Wege Verordnungen aufzwingen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens, das ja bekanntlich äußerst empfindlich ist. Beachtung und Förderung muß der Industrie, Kaufmannschaft, Handel und Gewerbe in reichstem Maße entgegengebracht werden. Der gesunde Verwaltungsapparat wird in steter Fühlungnahme mit den das Wirtschaftsleben repräsentierenden Körperschaften, das ist den Kammern, in Fühlung sein.

Ein Beweis für die innere Lebenskraft Österreichs ist der ungemein rasche Aufbau trotz der größten Schwierigkeit. Die Landwirtschaftskammer, Gewerbe- und Arbeiterkammern erfüllen klaglos ihre Aufgaben im Interesse der ihnen zugehörigen Berufsgruppen. Es sei hier eindeutig festgestellt, daß Verwaltung und Gesetzgebung in Niederösterreich von den Kammern wertvolle Anregungen erhalten haben. Andererseits kann gesagt werden, daß die Kammern den Bedürfnissen und Belangen der Verwaltung stets Verständnis entgegengebracht haben. Diese gesunde Zusammenarbeit wird von mir im Sinne eines weiteren Ausbaues gewiß Förderung erfahren. Es ist mir eine Genugtuung, feststellen zu können, daß die Anstrengungen, den Anschluß an die neue Ernte zu finden, von Erfolg begleitet sind.

Die Fleischlieferung nach Wien hat 70 Prozent des mit Ende Mai der Gemeinde Wien zu-

gesagten Lieferkontingentes überschritten. Niederösterreich befindet sich in keinem Lieferrückstand.

Von dem Niederösterreich auferlegten Fleischkontingenten von insgesamt 17.105 Tonnen sind 3000 Tonnen für die Gemeinde Wien bestimmt und bis 11. September d. J. auszuliefern.

Über meinen Auftrag jedoch wird Niederösterreich alles unternehmen, daß 2800 Tonnen schon bis Ende Mai angeliefert werden. Bisher wurden bereits 2131 Tonnen nach Wien geliefert. Es ist anzunehmen, daß die restlichen 669 Tonnen noch in diesem Monat nach Wien geliefert werden. Die zur Einlösung des Fleischaufrufes in Niederösterreich erforderlichen Mengen werden stets aufgebracht.

Die Einschweinehalter konnte ich im Jahre 1949 von der Kontingentablieferung befreien. Sie wurden daher bei der Umlegung des Schweinefleischkontingentes ausgenommen.

Die Fettversorgung hat sich durch überseeische Lieferungen bedeutend gebessert, ebenso die Zuckerzuteilung. Nahrungsmittel, wie Haferflocken und Maisgrieß, finden nur geringen Absatz, während der Absatz von Hülsenfrüchten seit langem vollkommen stockt.

Dem Lande Niederösterreich wurde ein Milchkontingent für das Jahr 1949 von 146.000 Tonnen vorgeschrieben, von welchem im Jänner 13.870 Tonnen, im Februar 10.950 Tonnen, im März 10.950 Tonnen und im April 8760 Tonnen aufzubringen waren. Diese Monatskontingente wurden zu 102 Prozent, 125 Prozent und in den beiden letzten Monaten zu 138 Prozent erfüllt. Die zur Lieferung nach Wien vorgeschriebene Menge wurde im Jänner zu 151, im Februar zu 145, im März zu 158 und im April zu 139 Prozent erfüllt.

Von dem dem Lande Niederösterreich vorgeschriebenen Kartoffelkontingent von 270.000 Tonnen wurden bisher 184.000 Tonnen Speisekartoffeln, 6000 Tonnen Saat- und 18.000 Tonnen Industriekartoffeln, sohin zusammen 208.000 Tonnen abgeliefert.

Eine weitere Ablieferung kann derzeit nicht forciert werden, weil der Markt infolge der geringen Nachfrage seitens der Konsumenten nicht aufnahmefähig ist. Derzeit besteht wenig Möglichkeit, die in Niederösterreich noch lagernden Kartoffeln für Speisezwecke abzusetzen.

Bezüglich der Bodenreform kann das Land Niederösterreich erst dann gesetzliche Maßnahmen vorkehren, wenn das im Parlament derzeit in Beratung stehende Grundsatzgesetz beschlossen sein wird. Der niederösterreichische Landtag wird sich sodann mit der Beratung und Beschlußfassung des Landesausführungsgesetzes zur Bodenreform sehr eingehend zu be-

fassen haben. Wir werden uns bei der Durchführung der Bodenreform in Niederösterreich an die Grundsätze halten, die der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 21. Dezember 1945 aufgestellt hat, wonach eine „wirtschaftlich berechtigte Bodenreform“ in Frage kommt. Eine Bodenreform darf nicht mit einer Produktionsenkung verbunden sein, sie muß vielmehr eine Produktionssteigerung zum Ziele haben und die wirtschaftliche Festigung des Bauerntums, die Existenzgründung der Bauernsöhne und tüchtiger Landarbeiterfamilien ermöglichen.

Die gleichen Grundsätze wollen wir bei der Regelung des Pächterschutzes vertreten, der ein gesundes Pächterwesen sowie den wirtschaftlichen Aufstieg von jungen Bauern und Landarbeiterfamilien gewährleisten soll. Der Wiederbesiedlung und Wiederbebauung des Truppenübungsplatzes Döllersheim und der Flugplätze kommt im Zusammenhang mit der Bodenreform und der Produktionssteigerung eine große Bedeutung zu. Bezüglich dieser letzteren Frage wird der Abschluß des Staatsvertrages bzw. die Regelung des Deutschen Eigentums abzuwarten sein.

Der Hohe Landtag wird in den nächsten Wochen und Monaten noch ein umfangreiches Arbeitsprogramm durchzuführen haben. An erster Stelle verweise ich mit Rücksicht auf die im heurigen Jahr bevorstehenden Wahlen auf die Landtagswahlordnung. Auf dem Gebiete des Schulwesens wird ein Gesetz geschaffen werden müssen, welches es ermöglicht, den Gemeinden, die durch die Kriegereignisse ihre Schule ganz oder zum Teil verloren haben, und aus eigener finanzieller Kraft die Mittel zur Behebung dieser Schäden nicht aufzubringen in der Lage sind, helfen zu können.

Eine wichtige Arbeit wird es auch sein, dem Lande ein modernes Fremdenverkehrsgesetz und ein Pflanzenschutzgesetz zu geben. Ebenso wird in allernächster Zeit ein Tierseuchenfondsgesetz, wie das Tierzuchtförderungsgesetz zur Behandlung kommen müssen.

Zur Bewältigung dieser nicht leichten Aufgaben, deren volle Erfüllung leider vielfach budgetmäßig begrenzt ist, bedarf es eines wohlgeschulten Beamten- und Angestelltenkörpers. Ich bin überzeugt, daß die Beamtenschaft, so wie bei meinem Vorgänger, auch in Hinkunft alle ihre Kräfte in den Dienst des Landes stellen wird. Sie kann dafür versichert sein, daß ich mir ihre materielle Besserstellung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stets angelegen sein lassen werde.

Das gleiche Entgegenkommen, das die Besatzungsmacht, deren Vertreter dieser Sitzung des Hohen Landtages anwohnen, in überaus dankenswerter Weise meinem Vorgänger ent-

gegengebracht haben, erbitte ich auch für meine Tätigkeit.

Seit meinem Eintritt in das öffentliche und politische Leben vor zwei Jahrzehnten bin ich stets auf dem Boden einer gesunden Demokratie gestanden. Ich bin mir voll bewußt, daß die Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung nach den Bestimmungen der Verfassung nicht als Koalitionspartner gemeinsam wirken, sondern verfassungsmäßig dazu bestimmt sind, der Stärke der Partei entsprechend zum Wohle des Landes zusammenzuarbeiten. Ich werde dieser indirekten Anordnung der Verfassung selbstverständlich stets treu bleiben.

Landesregierung und Abgeordnete erfüllen treu und hingebungsvoll ihre Pflicht. Niederösterreich, als das Kernland des Bundesstaates, mit seiner opferfreudigen, durch alle Nöte der Zeit unverzagten und fleißigen Bevölkerung, steht also vor nicht geringen Aufgaben.

Als Angehöriger des Bauernstandes habe ich Verständnis für die Bedürfnisse und Sorgen der kleinen Leute, wie für die hohe Bedeutung der Arbeit. Ich ehre und schätze jede ehrliche Arbeit, mag sie nun manuell oder geistig geleistet werden. Nur durch das Zusammenwirken aller Berufsstände, wie der Parteien des Hohen Hauses werden wir in eine lichtere Zukunft schreiten. In diesem Sinne grüße ich den Hohen Landtag, aber über diesen Saal hinaus das gesamte Volk Niederösterreichs ohne Unterschied des Standes und politischen Bekenntnisses. *(Starker, anhaltender Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Die heutige Sitzung des nö. Landtages ist unter seltsamen politischen Vorzeichen einberufen worden. Seit der Budgetdebatte im Dezember des vorigen Jahres ist der Landtag zweimal zu einer kurzen Geschäftssitzung zusammengerufen worden. In dieser Zeit sind in Niederösterreich ernste Probleme aufgetaucht, Budgetkürzungen wurden vorgenommen, Kreditverhandlungen geführt, ernste und schwerwiegende finanzielle und wirtschaftliche Verhandlungen mit der Bundesregierung geführt. Manche Abgeordnete haben davon vielleicht nicht einmal gewußt. Der Landtag war jedenfalls davon ausgeschaltet. Plötzlich ist der Landtag telegraphisch zu einer Sitzung einberufen worden. Was ist geschehen? Diese Sitzung hat ihre Vorgeschichte, die zum Teil im dunkeln liegt. Es gibt aber einige Tatsachen, aus denen immerhin zu erkennen ist, welches Spiel da gespielt wurde.

Vor einigen Wochen hat der Vorsitzende der Volkspartei Niederösterreichs, Nationalrat Raab, wie offiziell mitgeteilt worden ist, in einer

Sitzung des Landesparteitages erklärt, daß der Herr Landeshauptmann Reither aus Gesundheitsrücksichten Ende April seine Stelle als Landeshauptmann niederlegen will. Das ist eine Erklärung des Vorsitzenden der Partei, aus der schon hervorgeht, daß es sich weniger um gesundheitliche, als um politische Gründe gehandelt hat, daß also der Landeshauptmann Reither aus politischen Gründen zum Rücktritt gezwungen wurde.

Nach einiger Zeit ist noch etwas anderes geschehen. Der österreichische Adabei, der Innenminister Helmer, hat auch seinen „politischen Kren“ dazugegeben. In einer nicht eben geschmackvollen Weise hat er erklärt, daß der Landeshauptmann Reither starrköpfig gesagt habe, er werde erst zurücktreten, wenn er nicht mehr gehen könne. Ich finde diese Anspielungen auf persönliche Gebrechen, von denen wir alle mehr oder weniger nicht verschont sind, nicht gerade sehr geistreich und geschmackvoll. Es ergibt sich aber daraus, daß da ein abgekartetes Spiel zwischen gewissen Klüngeln der Parteiführungen gespielt worden ist, daß es noch gespielt wird, und daß ganz bestimmte Pläne bestehen, bei deren Verwirklichung Reither offenbar ein Hindernis war. Was immer für Pläne das aber auch sein mögen, wir werden auf dem Platze sein. In Niederösterreich hatte es schon sehr schwere Kämpfe gegeben, meist sind sie anders ausgegangen, als gewisse Leute geglaubt haben.

Ob der neue Landeshauptmann vielleicht ein Platzhalter für jemand anderen sein oder auf Dauer Landeshauptmann bleiben soll, was immer auch gespielt wird, wir werden die entsprechende Antwort finden. Als Protest gegen diese dunklen Machinationen, mit denen eine so wichtige Entscheidung getroffen wird, und als Protest gegen die gewiß auch für den neuen Landeshauptmann etwas fatalen Umstände, unter denen er Landeshauptmann geworden ist, haben wir den Saal verlassen und an der Wahl nicht teilgenommen. (*Abg. Endl: Das hat niemand gemerkt! — Heiterkeit.*) Es ist durchaus möglich, daß auch das Lachen noch im Laufe der Zeit vergeht. Es ist heute viel Schönes über den scheidenden Landeshauptmann geschrieben und gesagt worden. Man kann annehmen, daß noch einige schöne Worte gesagt werden. Vielleicht ist aber in diesem Falle das Wort des politischen Gegners offener und ehrlicher. Man mag glauben, diese schäbige Art, mit der ein um seine Partei verdienstvoller Mann zum Rücktritt gezwungen wurde, sei eine Sache der Volkspartei. Sie ist aber auch ein Beweis des Tiefstandes des politischen Niveaus, das Österreich erreicht hat.

Der Name Reither ist bei den Bauern Niederösterreichs, aber auch bei den Bauern ganz

Österreichs ein politischer Begriff. Der scheidende Landeshauptmann ist unser politischer Gegner, und es hat denn auch in der Tat schwere Gegensätze und schwere Kämpfe gegen ihn gegeben. Seine politischen Verdienste sind heute schon von den Angehörigen seiner Partei gewürdigt worden und werden noch gewürdigt werden. Ich möchte aber doch hervorheben, daß in der Zeit, in der ich die Ehre hatte, mit Herrn Landeshauptmann Reither zusammenzuarbeiten, es ein besonderes Merkmal seiner Politik war, daß er sich immer bemüht hat, die Interessen Niederösterreichs auf dem Gebiete der Ernährung, der Landwirtschaft und der Finanzen gegen mannigfache Anschläge zu wahren. Er hat damit zwar wenig Erfolg gehabt, weil die Gegenkräfte sehr stark waren, und nicht zuletzt auch deswegen, weil der Landtag nicht immer hinter ihm gestanden ist. Landeshauptmann Reither hat zu den Menschen gehört, die mit dem Nationalsozialismus keinen Frieden geschlossen haben, und die es sich mit ihm nicht „gerichtet“ haben. Er hatte das auch zu büßen, denn er war lange Zeit in den Konzentrationslagern. Gewiß hat auch dieser Umstand zur Schädigung seiner Gesundheit beigetragen, weil bekanntlich keiner aus den Konzentrationslagern so herausgegangen ist, wie er hineingekommen ist. Jeder hat von dort einen Klaps an Leib und Seele davongetragen. Dennoch ist es klar, daß es nicht gesundheitliche, sondern politische Gründe waren, mit denen er zum Rücktritt bewogen wurde. Es hat auch in der Landesregierung von Niederösterreich manchmal sehr schwere Kämpfe gegeben, aber man kann sagen, Herr Landeshauptmann Reither ist in persönlicher Beziehung davon niemals berührt worden. Wenn die Situation manchmal besonders angespannt war, und ein Ausweg unmöglich erschien, hat Herr Landeshauptmann Reither immer wieder ausgleichend gewirkt und einen Ausweg gesucht, was niemals zum Schaden, sondern stets zum Nutzen der niederösterreichischen Bevölkerung war. Ich stehe nicht an, an diesem Tage, da Josef Reither als Landeshauptmann scheidet, diesem politischen Gegner von Format meine persönliche Achtung zu bezeugen.

Wir sind nicht in der Lage, dem neugewählten Landeshauptmann einen Vorschub von Vertrauen zu geben, auch nicht nach den Erfahrungen, die wir mit seiner bisherigen Tätigkeit gemacht haben. Herr Landeshauptmann Steinböck war bisher Referent für Ernährung und Aufbringung in einer Person. Es hat in Niederösterreich weit länger, als es notwendig war, in den Industriegebieten die sogenannten „Notstandsgebiete“ gegeben, weil bei der Aufbringung immer wieder die größeren Bauern verschont und nur die kleineren und mittleren

Bauern schärfer herangezogen wurden. Ich brauche hier nur an die Erlässe bezüglich der Fleischkontingentierung zu erinnern, und bei der Brotgetreidekontingentierung war es nicht anders. Was nun die Zusammenarbeit anbelangt, so war es auch damit nicht weit her. In den Landesaufbringungsausschuß ist — offenbar wollten die Herren ganz unter sich sein — erst nach einem Beschluß der Landesregierung ein Kommunist gekommen; zu der Sitzung des Aufbringungsausschusses, in der die Kontingente festgelegt wurden, ist er selbstverständlich nicht eingeladen worden. Ich weiß auch, daß die Verbundenheit des neuen Landeshauptmannes mit dem autoritär-faschistischen Ständesystem sehr stark war. (*Gelächter rechts.*) Wir werden den neuen Landeshauptmann nicht nach dem schönen Programm, das er heute hier vorgelegt hat, beurteilen, denn Programme sind bekanntlich hier schon viele entworfen worden, sie sind aber auf dem Papier geblieben, und es scheint, daß auch sein Programm auf Wahlpapier geschrieben ist. Wir werden ihn also nach seinen Taten beurteilen und darnach handeln. Das niederösterreichische Volk hat zweifellos andere Sorgen und Nöte, als gewisse Parteiklüngel das wissen und wahrhaben wollen. Die niederösterreichische Arbeiterschaft kämpft einen sehr harten Kampf gegen die Anschläge auf ihre Existenz.

Der Herr Landeshauptmann hat auch vom Arbeitslosenproblem gesprochen. Trotz des saisonbedingten Rückganges der Arbeitslosenzahl ist dieses Problem nichtsdestoweniger noch immer außerordentlich ernst. Am 30. April des vorigen Jahres hat es in Niederösterreich nach den amtlichen Zahlen der Arbeitsämter 10.177 Arbeitslose gegeben. Am 30. April dieses Jahres gab es aber 20.547 Arbeitslose, das ist also eine Steigerung um 100 Prozent. Auch ein großer Teil der Bauern führt einen schweren Kampf um seine Existenz.

Der Herr Landeshauptmann hat auch von der Bodenreform gesprochen, wie sie nach dem Gesetzentwurf, oder vielmehr nach den zwei Gesetzentwürfen des Landwirtschaftsministeriums und der ÖVP, die dem Parlament vorliegen, durchgeführt werden soll. Das würde aber keine wirkliche Bodenreform, sondern nur eine Augenauswischerei bedeuten. Darnach würden die Bauern niemals den Boden zugewiesen erhalten, den sie brauchen. Gerade in Niederösterreich ist aber die Bodenreform außerordentlich brennend.

Es gibt also sehr zahlreiche Fragen, die im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung gelöst werden müssen. Ich erinnere nur daran, daß tausende kleinere und auch mittlere Bauern einen sehr großen Mangel an Futtermittel aufzuweisen haben. Der neue Herr Landeshaupt-

mann hat, als er noch Ernährungsreferent war, sogar in einer Radioansprache wohl Futtermittel versprochen, allerdings nur für jene Bauern, die ein Ueberkontingent abliefern werden, also wieder nur für die größeren Bauern.

Das Hauptproblem in Niederösterreich ist aber nach wie vor das Wiederaufbauproblem, das noch keineswegs gelöst ist. Durch die Kriegshandlungen sind in Niederösterreich 15.000 Wohnungen total zerstört worden, 18.000 wurden mittelschwer beschädigt und 29.000 wurden leichter beschädigt. Bekanntlich soll Niederösterreich aus dem Wiederaufbaufonds für die zerstörten Häuser 9 Prozent erhalten. Dieser Schlüssel ist noch immer nicht geändert worden; für 1948 bis 1949 waren 40,5 Millionen Schilling vorgesehen, dieser Betrag wurde um 10 Prozent auf 36,45 Millionen Schilling gekürzt. Die leichter beschädigten Wohnungen sind bereits zum größten Teil aufgebaut, die mittleren zu einem Drittel und von den schwer beschädigten sind nur einige wenige aufgebaut worden.

Von den landwirtschaftlichen Gebäuden sind 2600 Stallungen, Scheunen und Wirtschaftsgebäude und 1600 landwirtschaftliche Wohngebäude schwer und 1900 leichter beschädigt worden. Aus Niederösterreich wurden 5826 Ansuchen um Wiederaufbauhilfe eingereicht, davon sind 1159 erledigt, 1382 haben Vorschüsse erhalten und 3285 sind noch nicht erledigt worden.

In Niederösterreich sind 641 Brücken vollständig zerstört worden, von denen bisher 211 bereits aufgebaut wurden, während 430 noch nicht hergestellt sind. Das Brückenwesen ist bekanntlich in Niederösterreich überhaupt sehr veraltet und dem modernen Lastkraftwagenverkehr durchaus nicht gewachsen.

Wie man aus diesen Ausführungen schon ersieht, gibt es in Niederösterreich sehr ernste Fragen, die dringend der Lösung bedürfen. In den letzten Monaten sind zur nö. Landesregierung, ebenso wie zu anderen Regierungsämtern, zahlreiche Abordnungen vom Lande draußen hereingekommen. Solche Abordnungen sind bei manchen Herren aber nicht sehr beliebt, weil sie ungeschminkt die Wahrheit zu sagen pflegen. Es sind Weinbauer hereingekommen, die durch die Erhöhung der Weinsteuer vom Ruin bedroht sind, es waren Bauern, die durch die Anwendung des Rückstellungsverfahrens geschädigt und deren Existenz bedroht erscheint; es waren Frauen, Arbeiterinnen, die gesagt haben: Es gibt zuwenig Schulen, es gibt viel zuwenig Wohnungen, und es gibt Krankenhäuser, deren Zustand jeder Gesundheitspflege Hohn spricht. Diese Frauen haben die Sorgen und Nöte der niederösterreichischen Bevöl-

kerung hereingetragen. Diese Sorgen und Nöte der Bevölkerung zu beheben, dem Volke und nicht einem eigensüchtigen Parteienklüngel zu dienen, ist die Aufgabe der Volksvertreter und des Landtages. Und es wird sicher der Tag kommen, an dem Sie zur Rechenschaft gezogen werden.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Landeshauptmannstellvertreter P o p p.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Wenn der Herr Präsident und der neugewählte Landeshauptmann dem scheidenden Landeshauptmann Josef Reither den Dank für seine jahrzehntelange Tätigkeit im niederösterreichischen Landtag und in der niederösterreichischen Landesverwaltung ausgesprochen haben, so schließt sich die sozialistische Fraktion dieses Landtages diesem Dank an. *(Starker Beifall bei den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)*

Nach den Bestimmungen der niederösterreichischen Landesverfassung ist die Bestellung des Landeshauptmannes, seiner Stellvertreter sowie der übrigen Landesregierungsmitglieder zwingend geregelt. Nach Artikel 30 der Landesverfassung stellt die Mehrheitspartei den Landeshauptmann, während die Gesamtheit der Landesregierungsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der im Landtage vertretenen Parteien zu wählen ist.

Die Besetzung der durch den Rücktritt des Herrn Landeshauptmannes Reither freigewordenen Landesregierungsmandate bzw. die Bestellung des Landeshauptmannes, bedarf daher keiner besonderen Parteienvereinbarung, da für jede Partei der Rechtsanspruch im Sinne der Verfassung gegeben ist. Jede andere Regelung wäre nach unserer Auffassung, welche Form sie immer hätte, widersprechend zur Landesverfassung.

Die sozialistische Fraktion hat daher bei der Wahl des Landeshauptmannes für den von der Fraktion der ÖVP vorgeschlagenen Kandidaten gestimmt, weil sie durch ihre Stimmenabgabe die verfassungsmäßigen Rechte und Ansprüche bekräftigen wollte. Sie hat aber auch für den Wahlvorschlag ihre Stimme abgegeben, um ihre jederzeitige Bereitschaft zu einer im Interesse des Landes liegenden Zusammenarbeit zu bekräftigen. *(Lebhafte Bravo-Rufe rechts.)*

Eine von demokratischem Geiste getragene Zusammenarbeit ist in diesem Lande, gerade in Niederösterreich, das unter den Zerstörungen des Krieges am meisten gelitten hat, besonders notwendig. Sie muß sich in der Verwaltung des Landes, aber auch in den Bezirken und in den Gemeinden auswirken. Eine solche Zusammenarbeit erfordert sicherlich ein außerordentlich hohes Maß von Verantwortungsbewußtsein, eine

Hintanstellung einseitiger Parteiwünsche, ein planmäßiges, zielbewußtes Handeln. Wir Sozialisten glauben, daß wir nach diesen Grundsätzen in den vergangenen Jahren im Staate und im Lande Niederösterreich gehandelt haben.

Der niederösterreichische Landtag wird voraussichtlich seine Funktionsperiode im Herbst dieses Jahres beenden. Bis dahin haben wir, wie schon der Herr Landeshauptmann ausgedrückt hat, sowohl in der Verwaltung als auch in der Gesetzgebung eine ganze Reihe für das Land schwerer und wichtiger Aufgaben zu lösen.

Allem voran muß nach unserer Auffassung die Arbeitsbeschaffung durch die rasche Vergebung der im Voranschlag 1949 vorgesehenen Arbeiten stehen. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Wochen zweifellos zurückgegangen — sie hat heute mittag nach einer telephonischen Mitteilung 12.500 betragen *(Rufe: Sehr richtig!)* und nicht 20.547. Das ist die Zahl nach der Mitteilung des niederösterreichischen Landesarbeitsamtes. Es kommen allerdings dazu Arbeitslose, die nicht im Bezuge der Unterstützung sind, die sicherlich auch einige tausend ausmachen.

Es ist außerordentlich zu bedauern, meine Damen und Herren, daß der Finanzreferent nicht rechtzeitig im Zusammenhang mit dem seinerzeit beschlossenen Voranschlag auch für die Bereitstellung der Mittel Vorsorge getroffen hat, so daß schon bei Beginn der Bausaison auch mit den geplanten Arbeiten sofort hätte eingesetzt werden können. Er hat damit zweifellos eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Seine Pflicht wäre es gewesen, wenn er im Voranschlag einen Kredit von 49 Millionen Schilling vorgesehen hat, diesen schon im Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets auch bei den Kreditinstituten sicherzustellen. Es war zweifellos auch eine Ueberschreitung seiner Befugnisse gegenüber dem Landtage, wenn er aus eigenem die vom Landtag beschlossenen Mittel für den Wiederaufbau zur Gänze und die für den außerordentlichen Voranschlag um 30% im Erlaßwege gekürzt hat. Eine solche Eigenmächtigkeit, Hoher Landtag, darf sich wohl ein zweites Mal nicht mehr wiederholen.

Wir bedauern auch, daß der von der sozialistischen Fraktion eingebrachte und vom Landtag beschlossene Antrag auf Schaffung eines Wiederaufbaureferates bis heute noch nicht verwirklicht wurde. Es hätte nach unserer Überzeugung viel mehr planmäßige Wiederaufbauarbeit in der Verwaltung des Landes und für alle Zweige der Wirtschaft, für unsere Industrie, für unser Gewerbe und für unsere Landwirtschaft geleistet werden können.

Bei der Vergabung der Arbeiten muß vor

allem auf jene Gebiete Rücksicht genommen werden, in denen sich nach den Angaben des Landesarbeitsamtes die größte Zahl der Arbeitslosen befindet. Das erwarten wir alle als eine Selbstverständlichkeit, und die nö. Landesregierung hat sich auch gestern in ihrer Sitzung mit diesem Problem befaßt.

Im besonderen dürfen auch die wieder zu Niederösterreich zurückfallenden Randgemeinden beim Wiederaufbau nicht vernachlässigt werden. Wenn schon die Verwaltungsfrage trotz der beschlossenen Verfassungsgesetze infolge der Nichtgenehmigung durch den Alliierten-Rat nicht gelöst werden kann, so muß wenigstens für den Wiederaufbau — da befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Landeshauptmann — alles getan werden, so daß auch dort der Wiederaufbau wie in den übrigen Teilen des Landes gefördert wird.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, müssen wir uns nachträglich gegen eine Rede, die ein Wiener Gemeinderat, der Herr Gemeinderat Schwaiger, gehalten hat, verwahren, der behauptet hat, daß von der Gemeinde Wien für Investitionszwecke im Randgemeindengebiet keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt würden. Der niederösterreichische Landesfinanzreferent war es, der die Bereitstellung weiterer Mittel, über die seinerzeit vom Landtag beschlossenen Mittel hinaus, verweigern wollte. Die Landesregierung hat sich mittlerweile auch mit dieser Frage beschäftigt und den Beschluß gefaßt, daß im Jahre 1949 zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir erwarten, daß der Landtag die vorbereitete Vorlage auf eine Kreditbewilligung von 5 Millionen Schilling für das Jahr 1949 auch raschestens verabschieden wird.

Als eine der größten Aufgaben des Landes betrachten wir die Förderung der Schulbauten für Pflichtschulen, Kindergärten und Berufsschulen. Diese Förderung ist schon im Interesse der Schulentwicklung notwendig. Gleichzeitig ist das Schulbauprogramm ein gewaltiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für eine Reihe von Jahren. Die Gemeinden haben für dieses Programm ein absolutes Verständnis und sind auch zu namhaften Opfern bereit. Sache des Landes ist es nun, die finanziellen Grundlagen für das Schulbauprogramm zu schaffen. Wir fordern daher noch in diesem Landtage die Verabschiedung des Schulbaufondsgesetzes.

Im Interesse einer geordneten Verwaltung muß auch eine entsprechende Verwaltungsorganisation im Sinne der Vereinfachung der Verwaltung angestrebt werden, wodurch zweifellos auch Mittel eingespart werden können, die besser für den Wiederaufbau in Verwendung kommen. Eine Voraussetzung für die Verwaltungsreform ist auch eine ausschließlich

von sachlichen Gesichtspunkten geleitete Personalpolitik, die derzeit manchmal sehr viel Anlaß zu Beschwerden gibt.

Auch auf gesetzgeberischem Gebiete sind noch eine Reihe wichtiger Gesetze zu beschließen. Die zuständigen Referate haben sich nicht gerade immer durch eine besondere Initiative oder durch ein besonderes Arbeitstempo ausgezeichnet. Der Herr Landeshauptmann hat bereits in seiner Erklärung eine Reihe von solchen Gesetzesvorlagen zitiert, mit denen sich der Landtag in der nächsten Zeit zu befassen haben wird. Nach unserer Meinung sind folgende Gesetze noch von diesem Landtag zu beschließen: Landarbeitsordnung, Schulbaufondsgesetz, Fremdenverkehrsgesetz, Flurverfassungsgesetz, Kurorte- und Heilquellengesetz, Landesfischereigesetz, Landwirtschaftskammergesetz, Tierzuchtförderungsgesetz, niederösterreichische Bauordnung, Gemeindeordnung für Niederösterreich, Gesetz betreffend Verwaltungsgemeinschaften, Naturschutzgesetz, Erstes niederösterreichisches Grundsteuerbefreiungsgesetz, Feuerwehrgesetz und Statuten für die Versorgungskassa der Gemeindebeamten. Besonders dringlich ist die Durchführung der Bodenreform. Die Voraussetzung dazu ist zunächst die Schaffung eines Grundsatzgesetzes durch den Bund, denn erst dann können wir an eine landesgesetzliche Regelung schreiten. Ebenso ist im Interesse der Landwirtschaft die eheste Verabschiedung eines zeitgemäßen Pächterschutzgesetzes erforderlich.

Endlich wird sich der Landtag in nächster Zeit auch mit dem Landtagswahlgesetz zu befassen haben. Nach unserer Meinung sind die Landtagswahlen, obwohl für den Landtag eine fünfjährige Wahlperiode vorgesehen ist, gleichzeitig mit den Nationalratswahlen durchzuführen. Dies ist schon aus Ersparungsgründen und zur Verwaltungsvereinfachung notwendig. Dazu kommt, daß im Jahre 1945 eine große Zahl von Wählern, insbesondere die mittlerweile zurückgekommenen Heimkehrer, an der Wahl im Jahre 1945 nicht teilnehmen konnten.

Bis dahin hat also der Landtag noch reichliche Arbeit im Interesse unserer Wirtschaft und unserer Bevölkerung zu leisten. Wir Sozialisten sind dazu bereit. Wir haben dem neugewählten Landeshauptmann durch unsere Stimmenabgabe unser Vertrauen bekundet. Wir sind nicht bei der Tür hinausgegangen, sondern auf unseren Plätzen geblieben. Wir erwarten von ihm, daß nunmehr raschestens an die Arbeit gegangen wird. An ihm und an der von ihm vertretenen Mehrheit dieses Hauses wird es liegen, daß dieses Vertrauen für die gemeinsame Zusammenarbeit, besonders aber auch gegenüber der Bevölkerung Niederösterreichs gerechtfertigt wird. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. K a r g l gemeldet; ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Ing. KARGL: Hohes Haus! Auch ich kann meine kurzen Ausführungen nicht anders als meine Vorredner damit beginnen, daß ich dem Bauernführer Reither für alles, was er in Niederösterreich gemacht hat, aus ganzem Herzen danke. Ich danke ihm für alle Opfer, die er für die Allgemeinheit gebracht hat; ganz besonders danke ich ihm dafür, daß er seinerzeit den Bauern Steinböck, den wir heute zum Landeshauptmann gewählt haben, zu uns gebracht hat. *(Beifall rechts.)* Ich erlaube mir, namens meiner Fraktion den neuen Herrn Landeshauptmann zu beglückwünschen und Gottes reichsten Segen auf seine Arbeit herabzuflehen. *(Neuerlicher Beifall rechts.)*

Der Würde des Hauses und der heutigen Sitzung, welche sicherlich einen feierlichen Akt darstellt, entsprechend, möchte ich nicht auf die Ausführungen der Herren Vorredner näher eingehen, sondern die verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages nur darauf verweisen, daß Sie alle dem scheidenden Herrn Landeshauptmann für seine Arbeiten gedankt und gleichzeitig aus der Vergangenheit Verschiedenes bemängelt haben. Ich möchte zu diesen Ausführungen, was die durchgeführten Arbeiten in Niederösterreich betrifft, nur folgendes sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder Mensch ein Recht auf Arbeit hat und daß außergewöhnliche Zeiten auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Wenn sonst in erster Linie die Privatwirtschaft, so stellen auch wir uns — das wissen Sie, meine verehrten Herren Mitglieder des Landtages ganz genau — jetzt an die vorderste Stelle, um Arbeit und wieder Arbeit zu schaffen. Erst in der letzten Landesregierungssitzung wurden Arbeiten im Betrage von zirka 10 Millionen Schilling vergeben. In den Notstandsgebieten wurden allein für Straßenbauten 7 Millionen Schilling und für Brückenbauten 3 Millionen Schilling im heurigen Jahre bereits festgelegt. Über Auftrag des scheidenden Herrn Landeshauptmannes habe ich heute sofort mit der Baudirektion Rücksprache gepflogen, und gebeten, alles zu unternehmen, um die Arbeiten in den Notstandsgebieten raschestens in Angriff zu nehmen. *(Beifall rechts.)* Sie können überzeugt sein, daß die Baudirektion die notwendigen Vorkehrungen ungesäumt veranlassen wird, so daß in kürzester Zeit nicht nur die Arbeitslosenziffer vom vorigen Jahre heruntergesetzt, sondern auch der Arbeitslosigkeit künftig so an den Leib gerückt werden kann, daß sie überhaupt behoben erscheint.

Ich glaube, es hat sich bereits gezeigt, daß

die Zusammenarbeit den wesentlichen Bestandteil des Wiederaufbaues bildet. Die heutigen Erklärungen des neugewählten Herrn Landeshauptmannes gipfelten ebenfalls in der Zusammenarbeit, und wenn wir diese auch weiterhin aufrechterhalten, dann bin ich überzeugt, daß wir auch noch alle etwa bestehenden Schwierigkeiten in Niederösterreich lösen werden. *(Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl eines Landesrates.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Herrn Nationalrat Viktor Müllner.

Nach § 54, al. 3, der Geschäftsordnung des Landtages muß diese Wahl ebenfalls unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel vorgenommen werden. Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Abgeordneten auf, und ich bitte die Mitglieder des Landtages, den Stimmzettel in die bereitstehende Urne zu legen.

Die Herren Schriftführer bitte ich um Verlesung der Namensliste.

(Über Namensaufruf durch den Schriftführer, Abg. Sigmund, legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

PRÄSIDENT: Ich ersuche die Herren Schriftführer um die Vornahme des Skrutiniums. Zu diesem Zwecke unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. *(Unterbrechung der Sitzung um 15 Uhr 43 Minuten. — Wiederaufnahme um 15 Uhr 44 Minuten.)*

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Die Stimmzählung brachte folgendes Ergebnis: Es wurden 47 Stimmzettel abgegeben, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde Herr Nationalrat Müllner zum Landesrat in der niederösterreichischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche, Herrn Nationalrat Müllner in den Saal zu bitten.

(Nationalrat Müllner betritt unter dem Beifall der ÖVP den Saal.)

PRÄSIDENT: Ich frage den Herrn Nationalrat Müllner, ob er die Wahl zum Landesrat annimmt.

Nationalrat MÜLLNER: Ich nehme die Wahl an. Ich danke für das Vertrauen, das man mir entgegengebracht hat. Gemäß der hohen Tradition dieses Hauses, getreu der Verfassung, verbunden mit unserem Heimatlande werde ich mich bemühen, die Aufgaben, die mir durch dieses Amt erwachsen, treu und gewissenhaft zu erfüllen, im Interesse unseres Landes und unseres Volkes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Die Angelobung des Herrn Landesrates auf die Bundes- und Landesverfassung findet nach der Sitzung des Landtages im Prälatensaal statt.

Ich ersuche den Abg. Z a c h, die Verhandlung zu Zl. 585 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages!

Namens des Verfassungsausschusses habe ich über den Dienstpostenplan 1949 zu berichten.

Einleitend möchte ich sagen, daß dieser Dienstpostenplan mit einiger Verspätung beschlossen werden soll. Diese Verspätung hat aber verschiedene Ursachen, die ich nicht weiter ausführen will. Den Beamten und Angestellten möchte ich sagen, daß sie aus der verspäteten Verabschiedung des Dienstpostenplanes keine Schädigung erfahren werden, denn im Verfassungsausschuß ist beschlossen worden, daß die Beförderungen von der Landesregierung auf den 1. Jänner dieses Jahres rückverlegt werden können. Die Betroffenen haben also eine unfreiwillige Sparsamkeit an den Tag legen müssen. Sie werden sich freuen, wenn sie jetzt für die fünf Monate die Vorrückungsbeträge auf einmal ausbezahlt bekommen.

Gemäß Artikel III, Abs. 2, der Besoldungsüberleitungsordnung ist, wie für das Jahr 1948, auch für das kommende Jahr der Dienstpostenplan festzulegen. Vom Bunde ist im Bundesfinanzgesetz 1949 für die beim Amte der Landesregierung verwendeten Bundesbeamten im Dienstpostenplan 1949 bereits vorgesorgt. Da jedoch der vorliegende Dienstpostenplan ein Gesamtdienstpostenplan des Landes sein soll, sind die Dienstposten der Bundesbeamten einbezogen, und zwar mit der Maßgabe, daß sie für die Dauer des Jahres 1949 in den entsprechenden Dienstzweigen Dienstposten derselben Verwendungsgruppe mit jenen Dienstpostengruppen binden, auf die die Bundesbeamten am 1. Jänner 1949 ernannt sind.

Für die Erstellung des Dienstpostenplanes 1949 war in erster Linie der Gedanke maßgebend, daß für die Festsetzung der Zahl der Beamtendienstposten nur jene Bedürfnisse der Verwaltung in Betracht gezogen werden können, wie sie in wirtschaftlich konsolidierten Zeiten bestehen. Der zeitbedingte Mehrbedarf an Personal konnte seinen Niederschlag nur in der Festlegung von Vertragsbedienstetenposten finden. Ein Teil der Vertragsbediensteten wird allerdings auf freie oder freiwerdende Beamtendienstposten nachrücken können, ein anderer Teil wird schrittweise mit dem Wegfall von Verwaltungsaufgaben aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Die Zahl der Vertragsbedienstetenposten ist eine Höchstzahl, errechnet nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der Verwaltung.

Die Zahl der im Dienstpostenverzeichnis ausgewiesenen Dienstposten deckt sich in den ein-

zelnen Dienstzweigen im großen und ganzen mit den im Dienstpostenverzeichnis für das Jahr 1948 systemisierten Dienstposten. Lediglich bei sieben von den vorhandenen Dienstzweigen wurde eine Erhöhung der Zahl der Dienstposten vorgenommen, die einer näheren Begründung bedarf. Eine Vermehrung erfolgte insbesondere in den technischen Referaten, wo eine Intensivierung der Bauvorhaben durch Zuweisung namhafter Kredite aus Bundes- und auch aus Landesmitteln ermöglicht wurde; diese Bauvorhaben werden sich auf Jahre hinaus erstrecken. Die Vermehrung der Dienstposten erfolgte in allen technischen Dienstzweigen, dem höheren, dem gehobenen und dem mittleren Dienst. Weiter wurde im gehobenen Verwaltungs- (Buchhaltungs-) Dienst die Zahl der systemisierten Posten erhöht, bedingt durch die Neuerrichtung des Krankenhauses in der Speisinger Straße, den Ausbau des Krankenhauses in Tulln, die Übernahme der Liquidierungsarbeiten für die gesamten Mittelschullehrpersonen Niederösterreichs, die Übernahme der Liquidierungsarbeiten von 1100 Ruhestands- personen von der Finanzlandesdirektion, den Ausbau des Landesabgabenamtes und die Vermehrung der Rechnungsarbeiten durch die erhöhte Bautätigkeit, wobei Millionenbeträge zur Abrechnung gelangen. Auch der Ausbau des Jugendfürsorge- und des Gesundheitsdienstes bedingt eine Vermehrung der Zahl der pragmatischen Dienstposten der Fürsorgerinnen und des dazu gehörigen Kanzleipersonales. Im landwirtschaftlichen Lehrdienst war für 1948 wegen der in diesem Dienstzweig noch ungeklärten Verhältnisse, namentlich im landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesen, noch nicht vorgesorgt worden; diese Dienstzweige sind nunmehr entsprechend berücksichtigt.

Wenn der dem Hohen Landtag unterbreitete Dienstpostenplan des Landes sich enge dem des Bundes anpaßt, so liegt dies nur auf der Linie der schon mit der Besoldungsüberleitungsordnung angestrebten Angleichung. Dementsprechend gliedert sich der Dienstpostenplan in einen allgemeinen Teil und in das Dienstpostenverzeichnis.

Der allgemeine Teil sieht unter Punkt 1 für die Landesregierung die Ermächtigung vor, unter bestimmten Voraussetzungen Richtigstellungen des Dienstpostenplanes in Berücksichtigung wohlerworbener Rechte der Beamten vorzunehmen.

Von dieser Bestimmung wird insbesondere bei Rückkehr von Kriegsgefangenen Gebrauch gemacht werden.

Die Punkte 2 und 3 bieten die im öffentlichen Dienste stets notwendige Möglichkeit der Besetzung von Dienstposten auf Rechnung von Dienstposten höherer Dienstpostengruppen oder

höherer Verwendungsgruppen sowie der Umwandlung von Dienstposten in die einer niedrigeren Verwendungsgruppe.

Die Punkte 4 und 6 fußen auf § 15 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, demzufolge bei gemeinsamer Festsetzung der Zahl der Dienstposten der Dienstpostengruppen VI, V und IV in der Verwendungsgruppe A, der Dienstpostengruppen VI und V in der Verwendungsgruppe B, Bestimmungen über die Besetzung der höheren Dienstposten vorgesehen sein müssen.

Punkt 5 schließt sich den Beförderungsgrundsätzen des Bundes vollinhaltlich an.

Punkt 7 ist eine durch Artikel VIII, Abs. 1, der Besoldungsüberleitungsordnung notwendig gewordene Zuordnung gehobener Dienstposten der Verwendungsgruppe E in die einzelnen Zulagenstufen. Die Aufzählung beinhaltet nur die hauptsächlichsten gehobenen Dienstposten dieser Verwendungsgruppe, die sich die Landesregierung bei der Einstufung ähnlicher Dienstposten zur Richtschnur zu nehmen haben wird, soweit das Dienstpostenverzeichnis weitere Dienstposten mit solchen Zulagestufen vorsieht.

Punkt 8 sieht für die Verwendung von Vertragsbediensteten jene Möglichkeiten vor, die auch der Dienstpostenplan des Bundes unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen hat.

Die in Punkt 9 niedergelegten Übergangsbestimmungen sind, was vorerst den Absatz 1 betrifft, deshalb notwendig, weil die Anstellungserfordernisse, insbesondere die erforderlichen Fachprüfungen, für die Verwendungsgruppe C bisher noch nicht in allen Dienstzweigen genau umgrenzt sind. Dies wird jedoch ohne Zweifel im Verlaufe des Jahres 1949 erfolgen können.

Absatz 2 trägt jenen Notwendigkeiten Rechnung, die sich aus organisatorischen Änderungen ergeben könnten, und sich jedenfalls bei Rückgliederung der Randgemeinden ergeben werden.

Absatz 3 des Punktes 9 findet seine Begründung darin, daß dormalen in der Landesverwaltung noch eine Reihe von Bundesbeamten tätig ist, deren Ernennung sich auf den Dienstpostenplan des Bundes gründet; die Gesamtzahl der Dienstposten mußte jedoch einheitlich festgelegt werden.

Bei Absatz 4 des Punktes 9 ist darauf zu verweisen, daß die Landesregierung mit Landtagsbeschluß vom 24. Juni 1948 die Ermächtigung erhalten hat, die Dienstpostenpläne der Verwaltungsbezirke (Bezirksselbstverwaltung) für das Jahr 1948 durch Sitzungsbeschluß festzulegen, und erforderlichenfalls auch für einen entsprechenden Personalausgleich vorzusorgen.

Diese Ermächtigung soll nun auf das Jahr 1949 ausgedehnt werden.

Zum Dienstpostenverzeichnis selbst darf auf folgendes hingewiesen werden:

Nach § 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes wird jeder Dienstzweig einer Verwendungsgruppe zugewiesen, und zwar sind für den Bereich des Bundes die Dienstzweige und ihre Zuweisung zu den Verwendungsgruppen durch Verordnung der Bundesregierung bestimmt.

Gemäß Art. II, Abs. 3, der Besoldungsüberleitungsordnung wird diese Verordnung auch für den Bereich der Landesverwaltung, entsprechend modifiziert und erweitert, in Anwendung gebracht.

Gegenüber dem Dienstpostenplan 1948 ist nun eine Änderung in folgenden Verwendungsgruppen eingetreten:

In der Verwendungsgruppe A scheint der Dienstzweig „Pressedienst“ neu auf. Weiter ist durch die unmittelbar bevorstehende Eröffnung des Landeskrankenhauses in der Speisinger Straße die Schaffung des Dienstzweiges „Dienst der Apotheker“ notwendig geworden.

In der Verwendungsgruppe C konnte gegenüber dem Dienstpostenplan 1948 schon eine größere Zahl von Dienstposten systemisiert werden. Außerdem werden zwei Dienstzweige neu geschaffen, und zwar für die leitenden Beamten des Krankenpflegedienstes (mit Krankenpflegediplom) und für die Wirtschaftsbeamten (der großen Landesanstalten), die nicht die Absolvierung einer mittleren Lehranstalt nachzuweisen vermögen.

Die Gesamtzahl der pragmatischen Dienstposten in den einzelnen Dienstzweigen wurde nach sorgfältiger Abschätzung jener Erfordernisse errechnet, die in wirtschaftlich ausgeglichenen Zeiten an eine sparsame, geordnete Verwaltung gestellt werden können. In einigen wenigen Dienstzweigen konnte die Notwendigkeit der Schaffung pragmatischer Dienstposten noch nicht restlos geklärt werden. Es wird daher möglicherweise an den Hohen Landtag mit einem an sich geringfügigen Nachtrag zum Dienstpostenplan herangetreten werden.

Unberücksichtigt bleiben mußten alle jene Dienstposten, von denen zur Zeit nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß für sie auch späterhin Verwaltungsaufgaben vorgesehen bleiben. Diese, in ihrer zeitlichen Dauer unsicheren Dienstposten, konnten ihren Niederschlag nur in der Zahl der Vertragsbediensteten finden. Die Verwaltungszweige Aufbringung, Ernährung, Bewirtschaftung, Vermögenssicherung, NS-Registrierung und ähnliche Aufgaben konnten in ihrer Gesamtheit nur mit Vertragsbediensteten einbezogen werden. Verschiedene andere Dienstzweige, deren Aufgabenbereich eine zeitlich bedingte Aufblähung erfahren hat,

konnten höchstens ihrem vorkriegsmäßigen Umfange nach mit pragmatischen Beamten bedacht werden.

Der Umstand, daß der Dienstpostenplan alljährlich neu erstellt wird, bietet die Möglichkeit, späterhin neuerlich Korrekturen in der Richtung einer Erhöhung der pragmatischen Dienstposten vorzunehmen, wenn dann der Fortbestand einzelner Verwaltungsaufgaben und der hierfür erforderliche Personalbedarf feststeht; in dieser Richtung bedeutet auch der vorliegende Entwurf bereits einen Fortschritt gegenüber dem Dienstpostenplan 1948.

Dazu möchte ich bemerken, daß es erfreulich ist, daß in den Dienstpostenplan bereits mehr als 200 systemisierte Posten hineingekommen sind.

Ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der nach den Erfordernissen des Dienstes festzusetzenden Dienstposten und der Zahl der schon vorhandenen pragmatischen Bediensteten liegt beim Irrenpflegedienst vor, wo 12 von insgesamt 207 Dienstposten als vorläufig zur Einbeziehung bestimmt eingesetzt werden mußten. Die Wirtschaftlichkeit im Personalaufwand soll hierbei dadurch gewahrt bleiben, daß das überzählige Pflegepersonal an der gleichen Anstalt und unter Beachtung der gleichen Rücksichten, wie dies auch im Dienstpostenplan 1948 vorgesehen war, vorläufig in andere Verwendung genommen wird, und zwar unter Einsetzung des an dieser Stelle sonst notwendigen Personals.

Der dem Hohen Landtage vorliegende Dienstpostenplan 1949 ist unter gewissenhafter und verständnisvoller Abwägung der Erfordernisse des Dienstes und berechtigter Erwartungen der Bediensteten erstellt worden.

Ich frage Sie nun, verehrte Frauen und Herren des Hohen Landtages, ob der Allgemeine Teil, der allen Frauen und Herren des Hohen Hauses vorgelegt ist, zur Gänze verlesen werden soll, ob ferner auch das Dienstpostenverzeichnis genau vorgetragen werden soll. Ich unterziehe mich natürlich auch gerne dieser wenig anregenden Aufgabe und möchte also den Herrn Präsidenten bitten, daß er das Hohe Haus befragt.

PRÄSIDENT: Jene Frauen und Herren, die von der Weiterverlesung absehen wollen, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. (*Geschieht.*) Es wird also abgesehen.

Berichterstatter Abg. ZACH (*fortsetzend*): Ich hätte schon eingangs diese Frage gestellt, aber weil mir im Verfassungsausschuß auf diese Frage mit einem klaren Nein geantwortet wurde, habe ich an das Hohe Haus diese Frage nicht stellen wollen.

Ich möchte nun noch einiges zu der Vorlage

bemerken. Es wird in der Öffentlichkeit sehr viel von der Überzahl der Beamten gesprochen, daß auf sehr vielen Schreibtischen keine Akten mehr zu finden sind, hinter diesen Schreibtischen aber doch jemand sitzt. Da möchte ich doch sagen, daß wir in dieses Horn nicht hineinstoßen dürfen. (*Abg. Dubovsky: Diese Sache hat Herr Nationalrat Ludwig festgestellt!*) Ich werde gleich sagen, warum wir hier ein milderndes Wort zu sprechen haben. Die Nachkriegszeit hat Verhältnisse geschaffen, die es notwendig machten, eine größere Anzahl von Beamten und Angestellten in den öffentlichen Dienst aufzunehmen. Es waren eben noch allzuviele in der Gefangenschaft oder auf Grund der übergroßen Strapazen, die sie mitgemacht haben, im Krankenstand. Jetzt aber ist ein Teil der Kriegsgefangenen heimgekehrt, wie auch ein Teil der Genesenen wieder im Dienst. Es ist daher nicht möglich, sofort eine vollständige Umgruppierung durchzuführen. (*Rufe links: Er ist ja nur Berichterstatter!*)

PRÄSIDENT: Das geht über die Berichterstattung hinaus.

Berichterstatter Abg. ZACH: Das geht nicht darüber hinaus, weil das die Erläuterungen sind. Sonst müßte ich das doch vorlesen. Ich bin ja froh, ich lese es lieber vor. (*Rufe links: Sie sind nur Berichterstatter!*)

PRÄSIDENT: Ich bitte, Herr Abgeordneter, das geht über die Berichterstattung hinaus.

Berichterstatter Abg. ZACH (*fortfahrend*): Dann trage ich dem Hohen Hause nur den Antrag des Verfassungsausschusses mit der Ergänzung, die der Verfassungsausschuß beschlossen hat, zur Abstimmung vor.

Der Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Entwurf eines Landtagsbeschlusses, betreffend die Festsetzung des Dienstpostenplanes 1949 gemäß Artikel III, Absatz 2, der Besoldungsüberleitungsordnung, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung des Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.

3. Die Landesregierung wird ermächtigt, Ernennungen (Beförderungen), die sie auf Grund des Dienstpostenplanes 1949 gemäß § 16 (1) des Gehaltsüberleitungsgesetzes vor dem 1. Juni 1949 vornimmt, unter Ausnahme von der Bestimmung des § 16 (2) des Gehaltsüberleitungsgesetzes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 auszusprechen. Das gleiche hat für die Beamten der Bezirksselbstverwaltung zu gelten.“

Außerdem hat der Verfassungsausschuß beschlossen, die Zahl der Dienstposten des Dienstzweiges (24), Allgemeiner Hilfsdienst, von 118 auf 142 zu erhöhen.

Ich möchte den Hohen Landtag bitten, den Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Reichlich spät wird dem Landtag der Dienstpostenplan für das Jahr 1949 vorgelegt. Normalerweise müßte dies gleichzeitig mit dem Budget geschehen, um die Beratungen gemeinsam durchführen zu können. Diese verspätete Vorlage ist nur ein neuer Beweis dafür, wieviele Mängel und Schwächen es noch in der Verwaltung gibt, insbesondere wenn es sich um Personalfragen handelt und wenn das Wohl und Wehe der Angestellten des Landes auf dem Spiele steht. Die rechtzeitige Verabschiedung des Dienstpostenplans bedeutet nämlich für eine Reihe von Angestellten die rechtzeitige Pragmatisierung, das heißt, die Sicherung des Arbeitsplatzes, und schon von diesem Gesichtspunkt aus hätte die Landesverwaltung die Pflicht gehabt, den Dienstpostenplan rechtzeitig vorzulegen. Jeder halbwegs vernünftige Mensch würde annehmen, daß mit dem Dienstpostenplan, der festlegt, wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter im Budgetjahr notwendig sind, auch ein Arbeitsplan der gesamten Landesverwaltung vorliegt. Von einem Arbeitsplan ist aber schon seit dem Jahre 1946 weder im Landtag noch in der Landesregierung etwas bekanntgeworden. Es wird höchstens planlos weitergearbeitet, und man hat oftmals den Eindruck, daß die Mehrheit des Landes, wenn sie das Wort Plan oder planmäßig hört, nervös wird, und lieber fortwurstelt, weiterwirtschaftet und so die Steuergelder, die unter schweren Mühen von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden, planlos ausgibt.

Da gibt es zum Beispiel die Gemeinde Ziersdorf. Diese Gemeinde hat einen Schulbau nötig. Sie wendet sich an die Landesverwaltung. Der Gemeinde wird bekanntgegeben, daß durch die Landesverwaltung ein Plan, ein Projekt des Schulbaues ausgearbeitet werden wird. Wie groß aber war das Erstaunen der Ziersdorfer, als sie für die eine Schule, die sie bauen wollten, gleich zwei verschiedene Projekte von zwei verschiedenen Landesämtern erhalten haben. Sowohl das Landesamt B/1 als auch das Landesamt B/Pl haben unabhängig voneinander, also nebeneinander arbeitend, die Projekte erstellt, und den Ziersdorfern gezeigt, wie planlos in der niederösterreichischen Landesverwaltung gearbeitet und gewirtschaftet wird.

Beispielsweise wird im Reichenauer Hof ein Schulbau errichtet. Es ist ein Schulbau für Hilfsschüler. Das ist zu begrüßen. Die Art aber, wie dieser Schulbau durchgeführt wird, ist weniger zu begrüßen, denn, wer den Schul-

bau und den Eingang in dieses Schulhaus gesehen hat, der kann nicht das Gefühl loswerden, er begeben sich statt in eine Schule in eine Wehestätte, in ein Krematorium.

Das kommt vor allem daher, daß man es den einzelnen Landesämtern überläßt, Projekte, Pläne und so weiter zu verfassen, anstatt den schöpferischen Geist der österreichischen Ingenieure und Architekten in freie Konkurrenz zu setzen und so wirklich das Bestmögliche mit den vorhandenen Geldern zu schaffen. Sie sprechen immer soviel über die Volksdemokratie und sagen, daß dort die freie Persönlichkeit gefährdet ist. Ich glaube, mit dem System, das hier in Anwendung kommt, ist die freie Persönlichkeit tatsächlich gefährdet, denn hier gibt es überhaupt keine Entwicklungsmöglichkeit des schöpferischen Geistes. Hier verläßt man sich einfach auf die Kanzleistuben und auf das, was dort herausgearbeitet wird. Der Mensch, der im praktischen Leben steht, weiß aber, wenn man sich vom normalen Leben entfernt, dann tritt ein Stillstand ein, weshalb dann die Entwicklung nicht vorwärtsgeht. Gerade hier könnte bei Ausschreibung von Projekten die Konkurrenz auf die verschiedenen Landesämter in unserer Landesverwaltung wirklich befruchtend wirken.

Der Dienstpostenplan hat eine Reihe von Mängeln. Vor allem wird in diesem Dienstpostenplan keineswegs geregelt, wie die Aufnahme der Vertragsbediensteten erfolgen soll. Soll diese Aufnahme vielleicht auch weiterhin so erfolgen, daß man einfach ein Protektionschreiben vorweist, oder — wie wir der Meinung sind, und wie es in einer demokratischen Gemeinschaft üblich ist — indem man die Stelle öffentlich ausschreibt, und unter den Bewerbern den geeignetsten, vor allem aber jenen, der aufrichtig ein demokratisches Bekenntnis ablegt, herausucht, und mit ihm die freie Stelle besetzt.

Ich komme vor allem deshalb auf die Stellenvergabe bei der niederösterreichischen Landesverwaltung zu sprechen, weil erst vor einigen Tagen das kleine Erpresserblatt in der üblichen Form einen Beamten der niederösterreichischen Landesverwaltung angegriffen hat. Dieser Beamte gehört nicht meiner, sondern einer anderen Partei an, aber trotzdem ist diese Art ganz und gar unmöglich und kann nicht zur Kenntnis genommen werden. Dieser Beamte hat nichts anderes getan, als sich dagegen verwahrt, daß Angestellte des Landes unter Druck gezwungen werden sollen, dem österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund beizutreten. Da schreibt nun dieses kleine Erpresserblatt davon, daß es nur von dem Entgegenkommen der ÖVP abhängig war, daß er die hofrätliche Würde erhalten hat. Das geht denn doch nicht an!

Bei dieser Erklärung möchte ich wiederholen, was ich bereits anlässlich der Budgetberatung gesagt habe. Uns ist es egal, welcher Partei ein Angestellter dieses Hauses angehört, denn das ist seine Privatsache. Er muß damit selbst fertig werden. Wir verlangen und erwarten aber von jedem einzelnen Angestellten dieses Landes, daß er seine Aufgaben, seine Pflichten in demokratischer Weise erfüllt! Nicht mehr und nicht weniger, das genügt! Seine politische Einstellung ist seine Privatmeinung.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die überwiegende Mehrzahl der Angestellten dieses Landes in aner kennenswerter Weise ihre Aufgaben wirklich demokratisch erfüllt. Es gibt aber hier in der Landesverwaltung einzelne Herren, die glauben, daß sie ihre gehobene Stellung dazu benutzen können, ihre Untergebenen zu veranlassen, ja zu zwingen, die Reihen des Arbeiter- und Angestelltenbundes aufzufüllen. Diesen Herren möchte ich nur folgendes sagen: Heute ist nicht mehr gestern, das heißt die Zeit von 1945, und nicht die Zeit vor 1938, und nach dem Heute kommt ein Morgen! Morgen sind aber wir da und wir werden uns diese Herren genau merken. (*Gelächter rechts.*) Ihr braucht gar nicht zu lachen, denn euer eigener Parteileiter hat euch nicht für fähig gehalten, daß ihr einen Landesrat stellt. (*Zwischenrufe rechts.*) Denkt lieber daran, wie lange ihr gestritten habt! (*Zwischenruf rechts: Er gehört doch auch unserer Partei an!*)

Ich wiederhole nochmals, daß bei der Vergabung von Stellen kein Gesinnungsterror ausgeübt werden darf. (*Abg. Endl: Wenn Du früher zu uns gekommen wärst, dann wärst Du jetzt darangekommen! — Heiterkeit.*) Das ist keine Kunst, wenn man bei euch ist! Natürlich wäre ich da zum Zuge gekommen.

Eine zweite sehr bedenkliche Sache ist folgende: Laut Dienstpostenplan ist es die Absicht des Landesamtes, dem das Landeskrankenhaus in Lainz unterstellt ist — dieses Landesamt wird von einem Sozialisten verwaltet —, Pflegerinnen aufzunehmen, jedoch nur solche, die entweder dem Verein der Caritas der Erzdiözese Wien oder der Organisation der Rudolfinerinnen angehören. Wenn andere Pflegerinnen auch aufgenommen werden, dann ist gegen diese Absicht nichts einzuwenden. In dem Vertrag soll aber festgehalten werden, daß jene Pflegerinnen, welche eine dieser erwähnten Organisationen verlassen, automatisch vom Lande aus ihrer Stellung entfernt werden müssen und so ihren Posten verlieren! Einen größeren Terror kann man überhaupt nicht ausüben. Dieser Terror besteht nämlich darin, daß, wenn ich mit den Satzungen und Statuten dieser Organisationen nicht mehr einverstanden

bin und mich weigere, weiterhin diesen Organisationen anzugehören, ich meinen Posten verliere. Begründet wird dieser Vorgang damit, daß sich diese Organisationen verpflichtet haben, das notwendige Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen, was sonst angeblich nicht zu haben ist. Nun ist aber jederzeit beim Arbeitsamt Wien feststellbar, daß es derzeit in Wien 85 diplomierte Krankenpflegerinnen gibt, die arbeitslos herumlaufen. Außerdem werden im heurigen Jahre aus vier Wiener Schwesternschulen dreijährig ausgebildete Krankenpflegerinnen entlassen. Hier gibt es also die Möglichkeit, wirklich gut ausgebildetes Pflegerinnenpersonal aufzunehmen, es anzustellen, zu pragmatisieren und ihnen den Dienstposten zu sichern, unabhängig davon, welcher Organisation diese Schwestern angehören mögen.

Ein weiteres Kapitel in der ganzen Personalpolitik ist die ständig wiederkehrende Klage der Gewerkschaften, daß sie vielfach vom Präsidium übergangen werden, daß sie vielfach in Personalangelegenheiten, zu denen sie beigezogen werden sollen, einfach nicht angehört werden, ja, daß einzelne Vertreter des Präsidiums autoritäre Entscheidungen treffen. Wohin das führt, zeigt ein Beispiel aus der Landesanstalt in Gugging. Zwei Pflegerinnen werden dort an einem Tag aufgenommen, die eine ist heute in der Gehaltsstufe I, die zweite in der Gehaltsstufe II. Ein Mensch soll mir nun erklären, wie so etwas möglich ist! Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß eben die Personalvertretung nicht herangezogen wurde und daß sie nicht jenen Einfluß besitzt, der im Interesse der gesamten Personalverwaltung unseres Landes gelegen wäre.

Ich muß in dem Dienstpostenplan auch feststellen, daß eine Reihe von in der Landesverwaltung Beschäftigten in ihm nicht enthalten sind, außer unter den Vertragsbediensteten. Es gibt da in den Anstalten von Mauer-Öhling, Gugging und auch im Landhause selbst wieder eine Reihe von Professionisten — Schlosser, Tischler, Buchbinder —, die seit Jahren, ja Jahrzehnten bereits bei der Landesverwaltung beschäftigt sind. Die Tatsache, daß sie auch in Zukunft nur als Vertragsbedienstete weiterbeschäftigt werden sollen, daß sie auch in der Zukunft nicht pragmatisiert werden sollen, halte ich für ein Ding der Unmöglichkeit, denn diese Professionisten sind schon seit Jahrzehnten beschäftigt und werden auch noch lange Zeit hindurch bedienstet sein. Hier ist es die Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, daß auch diese Vertragsbediensteten pragmatisiert werden und damit ihren gesicherten Dienstposten bekommen.

Wir werden für diesen Dienstpostenplan stimmen (*Rufe rechts: Na also*), weil er für

eine Reihe von Angestellten des Landes die Sicherung des Arbeitsplatzes bedeutet. Wir erwarten aber, daß Ende dieses Jahres, anlässlich der Beratungen des Budgets für 1950, gleichzeitig auch der Dienstpostenplan für das Jahr 1950 vorgelegt wird. Wir erwarten vor allem, daß die Personalvertretung, die Gewerkschaft, stärker als bisher zur Mitarbeit in allen Fragen, die das Personal betreffen, herangezogen werden. Wir werden uns gegen jede Art von Gesinnungsterror, der hier ausgeübt werden sollte, zur Wehr setzen, und werden dafür sorgen, daß alle Ungerechtigkeiten verhindert werden oder den davon Betroffenen Recht verschafft werde.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ZACH (*Schlußwort*): Da weder zum Dienstpostenplan noch zum Dienstpostenverzeichnis Abänderungsanträge gestellt wurden, ersuche ich den Vorsitzenden, die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 12. Mai, um 14 Uhr statt. Für Mittwoch werden die Ausschüsse noch schriftlich eingeladen werden.

Nach dieser Plenarsitzung findet im Prälatensaal eine kurze Regierungssitzung statt.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(*Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten.*)